

Betreff: Bebauungsplan neu – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss
Gst. 15/6 und 19/4, KG 83108/Kundl
(Günther Anne-Katharina, Günther Elisabeth)

Kundl, 09.04.2021

Zahl: BP/152/21

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschlossen, den von Arch. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes Zahl BP/152/21, durch vier Wochen hindurch vom 12.04.2021 bis 11.05.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.kundl.tirol.gv.at/> einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:

gez. Hoflacher

f.d.R.: Sporer



angeschlagen am: 12.04.2021
abgenommen am: